LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

-Stadtrat-

Vorlage Nr.: V1710/22

Datum: 12. Dezember 2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - **federführend**

des Ausschusses für Finanzen
(F/052/2022)

über:

Haushaltssatzung 2023/2024 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2023/2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Veränderungen in den Ansätzen des Verwaltungsentwurfes zum Doppelhaushalt für die Jahre 2023 und 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung der Landeshauptstadt Dresden sowie dementsprechend der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe in den Jahren 2023 und 2024 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung wie in den Anlagen 1 und 2 dieses Antrages dargestellt. Zusätzlich werden die Anlagen 3, 4 und 5 und die damit einhergehenden Änderungen der Anlagen 1 und 2 beschlossen.

2. Der Stadtrat beschließt die Stellenplananpassung für den Doppelhaushalt 2023/2024 mit weiteren Stellen entsprechend Anlage 5.

3. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 4 aufgeführten begleitenden und erläuternden Beschlüsse und beauftragt den Oberbürgermeister, diese umzusetzen.

4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2023/2024 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß SächsKomHVO entsprechend der Beschlusspunkte 1 bis 3 dieses Änderungsantrages anzupassen.

Erläuterung:
1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen städtischen Zuschuss für die Dresdner Bäder GmbH im Jahre 2023 in Höhe von 2,125 Mio. Euro in den Haushalt 2023/2024 einzustellen und die notwendigen Änderungen im Haushaltsentwurf inklusive der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 vorzunehmen.

Eine Auszahlung bis zur Höhe von 2,125 Mio. Euro erfolgt nur auf Nachweis eines höheren Verlustes als dem, der durch die Technischen Werke Dresden GmbH ausgeglichen wird. Die Dresdner Bäder GmbH hat vor Inanspruchnahme des Verlustausgleichs durch die LHD zuvorderst finanzielle Mittel aus Hilfen von Bund und Freistaat zu nutzen.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 11 Nein 1 Enthaltung 4

Dirk Hilbert
Vorsitzender

Erläuterung:
1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

Anlage 1 zum Änderungsantrag
Haushaltsplanung 2023/2024
Veränderungen auf Basis des Verwaltungsentwurfes (V1710/22)

		PRODUKTNR / PROJEKTNR	AMT NR.	VERÄNDERUNGEN 2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
	STEUERN UND SCHLÜSSELZUWEISUNGEN								
1	Gewerbesteuer	10.100.61.1.0.01	GB1	24.795.000	14.498.000	35.222.000	46.430.000	42.680.000	163.625.000
2	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.100.61.1.0.01	GB1	25.878.000	17.353.000	19.934.000	14.378.000	3.528.000	81.071.000
3	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.100.61.1.0.01	GB1	7.580.000	12.396.000	19.281.000	19.577.000	19.577.000	78.411.000
4	Grundsteuer	10.100.61.1.0.01	GB1	-700.000	700.000	1.700.000	2.000.000	3.200.000	6.900.000
5	Gewerbesteuerumlage	10.100.61.1.0.01	GB1	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	900.000
6	sonstige Steuern	10.100.61.1.0.01	GB1	-2.048.000	-1.466.000	-2.049.000	-2.667.000	3.233.000	-4.997.000
7	allgemeine Schlüsselzuweisungen	10.100.61.1.0.02	GB1	0	40.000	40.000	40.000	40.000	160.000
8	investive Schlüsselzuweisungen	70.200003.760	GB1	-5.181.000	-12.499.000	-3.284.000	10.983.000	10.983.000	1.002.000
	VERÄNDERUNGEN			-914.000	-2.206.000	-580.000	1.939.000	1.939.000	178.000
				-24.024.165	**-26.255.150**	**-28.150.950**	**-35.335.000**	**-31.335.000**	**-145.100.265**
9	Umsetzung Wohngeld-Plus-Reform (Personalkosten)	10.100.35.1.0.12	A50	-2.900.000	-2.977.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-14.877.000
10	Umsetzung Wohngeld-Plus-Reform (Sachkosten)	10.100.35.1.0.12	A50	-485.000	-485.000	-485.000	-485.000	-485.000	-2.425.000
11	Parkraumbewirtschaftung (V1883/22)	gemäß Anlage 2	A66/32	0	0	0	0	0	0
12	Kommunaler Sozialverband Sachsen - Sozialumlage	10.100.35.1.0.11	A50	-6.450.000	-12.650.000	-12.650.000	-12.650.000	-12.650.000	-57.050.000
13	Eigenmittel Sanierung Altbau Alumnat	70.659000	A65	0	-1.275.000	0	0	0	-1.275.000
14	Amt für Schulen - Baukostensteigerungen für laufende Projekte	70.400006	A40	-5.406.565	-6.388.000	-4.718.950	0	0	-16.513.515
15	World Transplant Games (Eigenanteil LHD)	10.100.42.4.1.01	EB52	0	-150.000	0	0	0	-150.000
16	Beschleunigung Neues Rathaus	HI.2710018	A65	-2.744.600	2.080.850	-1.097.000	0	0	-1.760.750
17	Planung Geberbach-Zukunft Stadtgrün	UI.4330E403	A67	-1.350.000	-1.350.000	0	0	0	-2.700.000
18	Eigenmittel für Fördermittel Waldbrandbekämpfung	70.370101	A37	-1.500.000	0	0	0	0	-1.500.000
19	Museen - Kostensteigerung Wachschutz	10.100.25.2.0.01	A43	-179.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-979.000
20	Sanierung Nossener Brücke	70.669000	A66	0	0	0	-14.000.000	-15.000.000	-29.000.000
21	Kommunale Kultur- und Tourismusförderung (Richtlinie Großveranstaltungen)	10.100.25.4.0.01	A41	-600.000	-600.000	0	0	0	-1.200.000
22	Unterhaltung Friedhofe	10.100.55.3.0.01	A67	-200.000	-200.000	0	0	0	-400.000
23	konsumtive Sportförderung	10.100.42.1.0.01	GB11	-307.000	-307.000	0	0	0	-614.000
24	Mobile Suchtberatung (Prohlis, Neustadt, Wiener Platz)	10.100.41.4.0.01	A53	-440.000	-454.000	0	0	0	-894.000
25	Fachkraftestrategie	10.100.57.1.0.01	A80	-300.000	-300.000	0	0	0	-600.000
26	Migrationssozialarbeit	10.100.31.3.0.01	A50	-1.000.000	0	0	0	0	-1.000.000
27	Fortführung Ukraine Begegnungszentrum	10.100.11.1.1.01	A15	-162.000	0	0	0	0	-162.000
28	Ertüchtigung Nordraum	70.801036	A80	0	-1.000.000	-6.000.000	-5.000.000	0	-12.000.000
	Saldo			**770.835**	**-11.757.150**	**7.071.050**	**11.095.000**	**11.345.000**	**18.524.735**

	2023/2024	Finanzplan 2025-2027	
noch nicht untersetzter verbleibender Restbetrag inclusive der Steuermehreinnahmen 2022 in Höhe von 31 Mio. Euro	20.013.685	29.511.050	49 524 735

	Veränderung 2023	2024	2025	2026	2027
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Stand V1710/22)	-237.252.670	-181.066.575	-24.798.500	34.114.300	89.763.500
Veränderungen	770.835	-11.757.150	7.071.050	11.095.000	11.345.000
voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	369.817.751	147.373.916	-46.449.809	-93.577.259	-48.767.959
Beleihung langfristige Rückstellungen für Darlehen	14.038.000	-1.000.000	-29.400.000	-400.000	-400.000
Voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	**147.373.916**	-46.449.809	-93.577.259	-48.767.959	**51.940.541**

Anlage 2 zum Änderungsantrag

Haushaltsplanung 2023/2024

Veränderungen auf Basis des Verwaltungsentwurfes (V1710/22)

Finanzielle Auswirkungen V1883/22 Parkraumbewirtschaftung

Amt	Sachverhalt/Inhalt	PSP-Element	2023 Veränderung	2024 Veränderung	2025 Veränderung	2026 Veränderung	2027 Veränderung
66	Bewohnerparken	10.100.12.2.3.01	0	0			
66	Parkgebühren	10.100.54.6.0.01	1.400.000	2.900.000	2.500.000	2.200.000	1.800.000
	Sachkostensteigerung für Bewirtschaftung Bewohnerparken und Kurzzeitparken						
66	Sachkostensteigerung im Amt 66	10.100.54.1.0.01.04	400.000	600.000	1.000.000	1.300.000	1.700.000
32	Verwarngelder im Produkt Bußgelder	10.100.12.2.1.09	-2.300.000	-4.500.000	-4.500.000	-4.500.000	-4.500.000
	zusätzliche Personalkosten im Amt 32 für 15 MA + GL Verkehrsüberwachung und 4 SB Verwarnungsgeld-/Bußgeldverfahren						
32	Personal- und Personalnebenkosten	10.100.12.2.1.08/09	385.000	950.000	950.000	950.000	950.000
	Sachkostensteigerung für Bewirtschaftung im Amt 32						
32	IT-Ausstattung und Büroaustattung	10.100.12.2.1.08	29.300	30.100	30.100	30.100	30.100
32	2 Dienstfahrzeuge (Leasingraten)	10.100.12.2.1.08	5.400	10.800	10.800	10.800	10.800
32	Uniform und Ausrüstung	10.100.12.2.1.08	17.700	0	0	0	0
32	Aus- und Fortbildung (A-Null-Lehrgang)	10.100.12.2.1.08	50.000	0	0	0	0
32	Handynutzung	10.100.12.2.1.08	600	1.100	1.100	1.100	1.100
32	IT-Ausstattung und Büroausstattung	10.100.12.2.1.09	12.000	8.000	8.000	8.000	8.000
			0	0	0	0	0

Um den vollständigen Finanzierungsanteil ÖPNV im Produkt 10.100.54.7.0.02 "Dresdner Verkehrsbetriebe AG" im Verwaltungsentwurf darstellen zu können, wurde die Deckung zunächst in Summe bei den Einnahmen Parkraummanagement unterstellt (siehe Seite 407 Band III - Verwaltungsentwurf) .
Mit dieser Vorlage werden alle Erträge [Erhöhung der Einnahmeerwartung bei den Parkgebühren (Bewohnerparken und Kurzzeitparken) sowie Verwarngelder bei der Verkehrsüberwachung] und alle allen damit verbunden Aufwandserhöhungen (Sach- und Personalkosten) produktkonkret dargestellt.
Die in dieser Anlage dargestellten Haushaltsveränderungen sind haushaltsneutral.

Anlage 3 -Zahlenmäßige Veränderungen

	Einigung 2023	Einigung 2024	Invest 2025-2027
GB 0:			
Beauftragte	700.000 €	800.000 €	
Barrierefreiheit durch mobile Rampen	50.000 €	50.000 €	
Lokales Handlungsprogramm	50.000 €	50.000 €	
Förderung "Wir gestalten Dresden" e. V.	100.000 €	100.000 €	
Nachtbürgermeister	0 €	100.000 €	
Förderung Citymanagement e. V.	50.000 €	50.000 €	
Kapitaleinlage Dresden Marketing GmbH	400.000 €	400.000 €	
Summe	1.350.000 €	1.550.000 €	0 €
GB 1			
Stellen lt. Anlage 5	5.500.000 €	5.500.000 €	
Sportförderung	2.800.000 €	2.700.000 €	3.500.000 €
Summe	8.300.000 €	8.200.000 €	3.500.000 €
GB 2			
Förderung Freie Träger Jugendhilfe	4.034.000 €	5.755.000 €	
Lebenslanges Lernen - Volkshochschule	100.000 €	100.000 €	
Holzkompetenzzentrum	100.000 €	0 €	
Investitionen Kindertageseinrichtungen	1.100.000 €	1.900.000 €	5.000.000 €
Projektförderung Amt für Kindertagesbetreuung	1.742.000 €	1.742.000 €	
Familiengrundschulzentren	220.000 €	280.000 €	
Wartung und Planung Schulen	1.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €
Summe	8.296.000 €	11.777.000 €	7.000.000 €
GB 3			
Budget Stadtbezirksbeiräte	500.000 €	500.000 €	
Ausrüstung gemeindl. Vollzugsdienst	213.000 €	185.000 €	
Personalzulage besondere Einsatzgruppe GVD	200.000 €	200.000 €	
Summe	913.000 €	885.000 €	0 €
GB 4			
Erhöhung Kulturbudget	3.000.000 €	3.000.000 €	
Summe	3.000.000 €	3.000.000 €	0 €
GB 5			
Sozialticket		200.000 €	
Förderung Freier Träger der Wohlfahrtspflege	2.650.000 €	2.700.000 €	
Etat Gesundheitsamt	500.000 €	500.000 €	
Hitzeaktionsplan	100.000 €	0 €	
Nothilfefonds	50.000 €	50.000 €	
Summe	3.300.000 €	3.450.000 €	0 €
GB 6			
Sanierung Scheune	0 €	0 €	500.000 €
Gebäude ehemalige Operette Leuben	800.000 €	0 €	
Etat zum Ankauf von Grundstücken	4.000.000 €	4.000.000 €	4.000.000 €
Winterdienst	650.000 €	650.000 €	
Fußverkehrsstrategie	300.000 €	600.000 €	900.000 €
Verkehrsberuhigung	100.000 €	100.000 €	
Barrierefreie Haltestellen	300.000 €	600.000 €	600.000 €
Erweiterung ÖPNV-Netz/Mobibike	280.000 €	350.000 €	
Sanierung/energetische Sanierung von Gebäuden	1.000.000 €	1.000.000 €	2.000.000 €
Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	400.000 €	400.000 €	
Verzicht Erhöhung Parkgebühren / Anwohnerparken	3.800.000 €	6.400.000 €	
Schwarzdeckenprogramm	2.500.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €
Toilettenkonzept	1.000.000 €	500.000 €	500.000 €
Verlängerung Gebührenfreistellung Sondernutzung	80.000 €	80.000 €	
Promenadenring Süd /Südost	100.000 €	300.000 €	
Fähre Pieschen Planungsleistung	200.000 €	200.000 €	
Monatshygiene auf städt. Toiletten	200.000 €	200.000 €	
Sanierung Römisches Bad	300.000 €	300.000 €	400.000 €
Äußerer Stadtring West (Cottaer Bogen)		500.000 €	3.000.000 €
Straßenunterhaltung	2.500.000 €	2.100.000 €	
ÖPNV Dresdner Westen	100.000 €	100.000 €	
Summe	18.610.000 €	23.380.000 €	16.900.000 €

GB 7			
Forstpflege	100.000 €	100.000 €	
Regiebetrieb - ZTD	750.000 €	250.000 €	500.000 €
Umsetzung Friedhofsentwicklungskonzept	150.000 €	150.000 €	
Kirchliche Friedhöfe	100.000 €	100.000 €	
Lokale Agenda	70.000 €	70.000 €	
Freiraumgestaltung, Begrünung Innenstadt	350.000 €	350.000 €	
Baumpflanzungen	0 €	1.000.000 €	
Baumpflege	500.000 €	500.000 €	
Gewässerentwicklungsplan/Hochwasservorsorge/Unterhaltung Gewässer 2. Ordnung	350.000 €	350.000 €	
Ankaufetat für Grundstücke	100.000 €	100.000 €	
Naturschutzgroßprojekt	50.000 €	50.000 €	
Spielplätze und Parks	0 €	300.000 €	
Förderprogramm Schwammstadt	20.000 €	30.000 €	
Westerweiterung Alaunpark	150.000 €	250.000 €	100.000 €
Straßenreinigung ohne Satzung, Reinigung des Elbufers	50.000 €	60.000 €	
Summe	2.740.000 €	3.660.000 €	600.000 €
Gesamtsumme	**46.509.000 €**	**55.902.000 €**	**28.000.000 €**

Gesamtdeckungsbedarf 2023/24	**102.411.000 €**	

Deckungsmittel Beschreibung	**2023**	**2024**	**2025-27**
Freie Mittel laut ÄA OB	10.006.483 €	10.006.483 €	29.511.050 €
Ausschüttung Sparkasse	0 €	5.000.000 €	15.000.000 €
Reduktion Ausgaben für Digitalisierung	0 €	5.000.000 €	
Mehrerwartungen Gewerbesteuereinnahmen	2.900.000 €	2.900.000 €	
Hilfen zur Erziehung	0 €	2.500.000 €	
Verringerung Ausgaben Amt Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	326.000 €	326.000 €	
Streichung Anlage 1 Zeile 21 (Großveranstaltungen)	600.000 €	600.000 €	
Erhöhung Kita-Pauschale Sachsen	5.500.000 €	6.400.000 €	19.200.000 €
Anpassung Liquiditätsplanung	20.000.000 €	20.000.000 €	
Personalkosten lt. ÄA OB	3.885.000 €	4.462.000 €	
Klimamittel Land	1.000.000 €	1.000.000 €	
Summen	**44.217.483 €**	**58.194.483 €**	**63.711.050 €**
		102.411.966 €	

Anlage 4 - Begleitbeschlüsse

GB 0

Beauftragte

Zusätzlich zum Haushaltsansatz werden der Kinder- und Jugendbeauftragten im Jahr 2023 43.000 Euro und im Jahr 2024 243.000 Euro, der Beauftragten für Gleichstellung im Jahr 2023 559.000 Euro und im Jahr 2024 626.000 Euro und der Integrations- und Ausländerbeauftragten im Jahr 2023 14.000 Euro und im Jahr 2024 15.000 Euro als Budget für den Integrations- und Ausländerbeirat zur Verfügung gestellt. Die Summen sind zwischen den Jahren übertragbar. Die Beauftragte für Senioren und Menschen mit Behinderungen erhält die Möglichkeit, zusätzliche Bedarfe aus den in der Position "Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege" zur Verfügung gestellten Mitteln zu decken. Der Sozialausschuss wird gebeten, diese Mittel zur Verfügung zu stellen.

Barrierefreiheit durch mobile Rampen

Für die Ausfinanzierung der Förderung mobiler Rampen gemäß Beschluss A0252/21 werden für das Jahr 2023 50.000 Euro sowie für das Jahr 2024 ebenfalls 50.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden

Im Bürgermeisteramt werden für 2023 und 2024 jeweils zusätzlich 50.000 Euro zur Stärkung des demokratischen Miteinanders eingestellt (Produkt 10.100.11.1.1.01). Dazu sollen im Rahmen des Lokalen Handlungsprogramms für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden unter anderem Formate für „Orte für Dialog und Demokratie" in den Stadtbezirken entwickelt werden, an denen insbesondere die Auseinandersetzung mit historischen und gegenwärtigen Akteuren für demokratische Werte gefördert wird. Die Förderung des Projektes Metropolis ist einzubeziehen.

Förderung „Wir gestalten Dresden" e. V.

Die im Amt für Wirtschaftsförderung (Produkt 10.100.57.1.0.01 Wirtschaftsförderung) bisher als Zuschuss für den Verein "Wir gestalten Dresden - Branchenverband der Dresdner Kultur- und Kreativwirtschaft e.V." eingeplanten 40.000 Euro p.a. sind für diesen Zweck zu sichern und jährlich zusätzlich 100.000 Euro für „WgD" zur Stärkung der Koordinationsarbeit der Dresdner Kultur- und Kreativwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Das Amt für Wirtschaftsförderung wird darüber hinaus beauftragt, für die zwei an „WgD" im Zusammenhang mit der ZIZ-Initiative „DD findet InnenStadt" übertragenen zusätzlichen Projektstellen eine angemessene Verwaltungskostenpauschale als Zuschuss zu leisten.

Nachtbürgermeister

Zur Umsetzung von Punkt 2 des Beschlusses zu A0247/21 vom 23.06.2022 werden im Jahr 2024 100.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Förderung Citymanagement e. V.

Der Zuschuss für das Citymanagement e.V. ist für das Jahr 2023 um 50.000 Euro und für das Jahr 2024 um 50.000 Euro zu erhöhen (Produkt 10.100.57.1.0.01). Das Citymanagement soll in die Lage versetzt werden, eigenverantwortlich die erforderliche Neuaufstellung des innerstädtischen

*Ohne zahlenmäßige Veränderung in Anlage 3.

Einzelhandels und des innerstädtischen Wirtschaftslebens insgesamt infolge der Corona-Krise institutionell und konzeptionell stärker zu unterstützen

Kapitaleinlage Dresden Marketing GmbH:
Der Dresden Marketing GmbH werden für die Jahre 2023 und 2024 zusätzlich jeweils 400.000 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sollen unter anderen verwendet werden, um eine Machbarkeitsstudie zur Durchführung der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden gemäß des Antrages A0262/21 zu finanzieren sowie die Durchführung der Triathlon-Großveranstaltung Iron Man und des Caspar-David-Friedrich-Jahres zu fördern.

Sofortprogramm Sichere Energieversorgung
Im Sofortprogramm „Sichere Energieversorgung" (laut Haushaltsentwurf in 2023/2024 insgesamt 13 Mio. Euro) sind Investitionskosten für Photovoltaik-Anlagen zum Eigenverbrauch in Höhe von 950.000 Euro vorzusehen: Zudem ist die Finanzierung der Beratung zur Beseitigung von Hemmnissen für Photovoltaikanwendungen insbesondere bei Wohnungsgenossenschaften zu prüfen.

GB 1

Sportförderung

Dem Eigenbetrieb Sportstätten bzw. dem Sachgebiet Sportförderung werden im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 2,8 Mio. Euro und im Jahr 2024 in Höhe von 2,7 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die Summe von insgesamt 5,5 Mio. Euro soll für die Finanzierung der nachfolgend tabellarisch aufgeführten konkreten investiven bzw. konsumtiven Maßnahmen genutzt werden. Entsprechend sind die Summen mit dem DHH-Beschlusses anteilig qua Zuständigkeit dem EB Sport bzw. dem SG Sportförderung zuzuordnen. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs ist entsprechend anzupassen.

Sportmaßnahme	**2023**	**2024**
Sportpark Ostra: Planung/Umsetzung Perspektivszenario	820.000 Euro	1.200.000 Euro
Heinz-Steyer-Stadion		
Ausstattung	850.000 Euro	0 Euro
Versicherung	50.000 Euro	100.000 Euro
Kunstrasenplatz-Sanierung (allgemeines Budget)		
z.B.: SV Blau-Weiss Zschachwitz KR	400.000 Euro	0 Euro
z.B.: Platz 21 Sportpark Ostra (KR-Sanierung)	0 Euro	400.000
Umsetzung SANEKO investiv	165.000	0 Euro
Planungen (allgemeines Budget)		
z,B. Ferdinand-Aven.-Str. (Neubau Funktionsgebäude)	0 Euro	200.000 Euro
z.B. Neuländer Str.		75.000 Euro
Werterhalt allgemein	50.000 Euro	50.000 Euro

*Ohne zahlenmäßige Veränderung in Anlage 3.

Campingplatz Wostra (Modernisierung bzgl. Vermietung)	200.000 Euro	200.000 Euro
IT-Planung (Smart City Kofinanzierung FöMi)	75.000 Euro	75.000 Euro
Alexander-Herzen-Str. (TH-Klotzsche)	0 Euro	400.000 Euro
MK-Förderung Dresden Monarchs Trainingszentrum	125.000 Euro	0 Euro
Pumptrack im Dresdner Westen	50.000 Euro	0 Euro
HOST TOWN Special Olympics World Games 2023	15.000 Euro	0 Euro
SUMME	**2.800.000** Euro	**2.700.000** Euro

Die Landeshauptstadt Dresden stellt für die Ausrichtung der Deutschen Leichtathletikmeisterschaften im Rahmen der Finals 2024 Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro zur Verfügung. Sollten die Finals ohne die Deutschen Leichtathletikmeisterschaften in Dresden stattfinden, ist dem Sportausschuss eine Vorlage zur alternativen Verwendung nicht benötigter Mittel vorzulegen. Werden die Finals insgesamt in das Jahr 2025 verschoben, sind die Mittel im Doppelhaushalt 2025/26 erneut vollumfänglich einzuplanen.

Im Mittelfristplan sind zusätzlich zudem 3,5 Mio. Euro für den EB Sport bzw. das SG Sportförderung budgetiert. Damit sind beispielsweise folgende Maßnahmen fortzuführen bzw. voranzutreiben und dem Sportausschuss vom EB Sport mit Priorisierung zur Umsetzung vorzulegen: Umbau Haupthaus Bundesstützpunkt Rudern Cotta, Neubau Funktionsgebäude Ferdinand-Avenarius-Str., Umsetzung SANEKO, Alexander-Herzen-Str. TH, Margon Arena, Umbau/Erweiterung, KR-Plätze Sanierung (z.B. Sportplatz Hebbelstraße Großspielfeld).

Sollten in den Jahren 2023 bzw. 2024 durch Steuermehreinnahmen oder Jahresabschlüsse außerplanmäßige Mittel zur Verfügung stehen, so ist der EB Sport bzw. das SG Sportförderung zur Finanzierung dringlicher Maßnahmen bedarfsgerecht zu berücksichtigen (z.B. Kofinanzierung von Bundesfördermitteln für das RH Cotta Förderbescheid, Umsetzung SANEKO o.ä.).

Externe Dienstleistungen in städtischen Liegenschaften

Um die für städtische Liegenschaften erforderlichen Dienstleistungen in Bezug auf Verfügbarkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit dauerhaft zu sichern, wird der Oberbürgermeister beauftragt, insbesondere auch mit Blick auf die Arbeitsbedingungen der in diesem Bereich Beschäftigten die gegenwärtige und künftige Situation zu untersuchen und ggf. dem Stadtrat geeignete Maßnahmen vorzuschlagen. *

Zuschuss Dresdner Verkehrsbetriebe AG

Mit dem erstmaligen direkten Zuschuss an die Dresdner Verkehrsbetriebe AG (Produkt 10.100.54.7.0.02) ergeht der Auftrag an den Vorstand der DVB im Finanzausschuss halbjährlich über den Stand der Maßnahmen zur Stabilisierung des Zuschussbedarfes zu informieren.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Gesamtübersicht der Aufwendungen der Stadt für die DVB AG, gegliedert nach Haushaltsposition und Leistung der DVB, aufzustellen. *

*Ohne zahlenmäßige Veränderung in Anlage 3.

GB 2

Förderung freie Träger der Jugendhilfe

Die Verwaltung des Jugendamtes erhält für das Jahr 2023 4,034 Mio. Euro und für das Jahr 2024 5,755 Euro mehr Mittel für die Förderung freier Träger der Jugendhilfe als im Haushaltsansatz. Grundlage dafür ist die Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses. Die Mittel sind zwischen den Haushaltsjahren übertragbar. Mittel, die vom Stadtrat für die Förderung freier Träger im Haushalt 2021/2022 zur Verfügung gestellt wurden und nicht verbraucht wurden, werden in das Jahr 2023 übertragen. Die vom Freistaat Sachsen für Schulsozialarbeit mehr zur Verfügung gestellten Mittel dürfen nur für Schulsozialarbeit verwendet werden.

Lebenslanges Lernen – Volkshochschule

Die Volkshochschule erhält einen um 100.000 Euro jährlich in 2023 und 2024 gegenüber dem Haushaltsansatz erhöhten Zuschuss. Zusätzlich ist zu gewährleisten, dass sie Räumlichkeiten der Landeshauptstadt weiterhin kostenfrei nutzen kann. Dem Ausschuss für Bildung ist darüber im Februar 2023 zu berichten.

Holzkompetenzzentrum

Dem Amt für Schulen werden für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 100.000 Euro für den kostenlosen Besuch von Dresdner Schulklassen der Kindermitmachausstellung "Alles Holz" des Holzkompetenzzentrums zur Verfügung gestellt.

Aufstockung Investitionsbudget im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Der Oberbürgermeister wird beauftragt das Investitionsbudget des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen im Jahre 2023 um 1,1 Mio. Euro und 2024 um 1,9 Mio. Euro aufzustocken und mittelfristig mindestens 5 Mio. Euro Eigenmittel einzuplanen, um die Sanierung bzw. den Ersatzneubau der folgenden Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen:

- Sanierung Lise-Meitner-Str. 1/3
- Sanierung Bischofsweg 17a
- Ersatzneubau am Beutlerpark 6
- Sanierung Am Jägerpark 7
- Sanierung Hohnsteiner Str. 6

Projektförderung Amt für Kindertagesbetreuung

Das Amt für Kindertagesbetreuung erhält für 2023 und 2024 jährlich 1,742 Mio. Euro für die Projektförderung entsprechend der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses.

Familiengrundschulzentren

Der Stadtrat bekennt sich zur Weiterentwicklung der Bildungsstrategie mit der Ergänzung des Familienbezugs im Bereich Schule und Jugend. Für die Etablierung der Familiengrundschulzentren werden in 2023 220.000 Euro und ab 2024 280.000 Euro bis einschließlich 2027 bereitgestellt.

*Ohne zahlenmäßige Veränderung in Anlage 3.

Wartung und Planung Schulen

Für die Instandsetzung/den Werterhalt von Schulen und Schulsporthallen und die weitere Planung von Schulsanierungsmaßnahmen bis zur Leistungsphase 3 werden im Jahr 2023 1 Mio. Euro, im Jahr 2024 2 Mio. Euro und in der Mittelfristplanung in 2025 weitere 2 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Dabei ist insbesondere die Planung der Gesamtsanierung des Schulstandortes Altroßthal des BSZ Agrarwirtschaft und Ernährung zu berücksichtigen sowie die Oberschule Pieschen, das Gymnasium Johannstadt, die 88. Oberschule, die Grundschule Weißig sowie die 128. Oberschule und das Gymnasium Gorbitz.

Das Sonderprogramm für die Sanierung und den Neubau von Schulsporthallen soll fortgesetzt werden. In diesem Rahmen sind Sanierung/Neubau der Sporthalle der 30. Grundschule, der 116. OS und der Sporthalle Gamigstraße der 122. GS und 121. OS mit Priorität voranzutreiben.

Gebäude, die in den kommenden fünf Jahre keine ausreichende Sanierungsperspektive haben, sollen mit zusätzlichen Werterhaltungsmaßnahmen für einen qualitativ hochwertigen Unterricht ertüchtigt werden.

Der Stadtrat bekennt sich zu dem Ziel, den Investitionsstau im Bereich Schulhausbau und -sanierung in den kommenden Jahren merklich abzubauen. Deshalb sind entsprechende Planungen insbesondere für den Schulstandort der 101. Oberschule auf der Cockerwiese, das Berthold-Brecht-Gymnasium und das Berufsschulzentrum Elektrotechnik soweit voranzutreiben, dass bis zum Jahr 2027 auch unter der Erwartung zusätzlicher Fördermittel ein Investitionsvolumen von mindestens 100 Millionen Euro jährlich realisiert werden kann.

GB 3

Budget Stadtbezirksbeiräte

Die Mittel, die den Stadtbezirksbeiräten zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen, werden um jeweils 500.000 Euro für die Jahre 2023 und 2024 gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplanentwurf erhöht. Damit wird den Stadtbezirksbeiräten auch die Möglichkeit eröffnet, bestehende oder neue Stadtteilfonds zu unterstützen.

Ausrüstung gemeindlicher Vollzugsdienst

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Ausrüstung des Gemeindlichen Vollzugsdienstes im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 213.000 Euro und für das Jahr 2024 in Höhe von 185.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Diese sollen maßgeblich für die Modernisierung der Funktechnik, für die Ausbildung von Diensthunden und für die Erneuerung bzw. Neuanschaffung von Schutzausrüstungen verwendet werden.

Personalzulage Besondere Einsatzgruppe

Für den Gemeindlichen Vollzugsdienst werden jährlich 200.000 Euro zur Ermöglichung der personellen Verstärkung sowie für die Zahlung einer angemessenen Zulage für die Mitarbeiter der Besonderen Einsatzgruppe zur Verfügung gestellt.

*Ohne zahlenmäßige Veränderung in Anlage 3.

GB 4

Erhöhung Kulturbudget

Aufteilung und Begleitbeschlüsse s. Anlage

Verteilung Haushaltsmittel GB 4			**2023**	**2024**
	Kunst-kommission	Projektbudget Kunst im öffentlichen Raum	60.000 Euro	60.000 Euro
Amt 41	Staatsoperette	Mehrkosten Mindestlohn, anteilig Sachkosten	250.000 Euro	250.000 Euro
	Philharmonie	Mehrkosten Mindestlohn, anteilig Sachkosten	250.000 Euro	250.000 Euro
	tjg	Mehrkosten Mindestlohn, anteilig Sachkosten	200.000 Euro	200.000 Euro
	EZKH	Mehrkosten	200.000 Euro	200.000 Euro
	Jugend-kunstschule	Stadtteilarbeit/Bürgerhaus Prohlis	20.000 Euro	20.000 Euro
	Kulturförderung	Kostensteigerungen	725.000 Euro	725.000 Euro
	Denkmalpflege	Kontextualisierung Sowjetisches Ehrenmal	126.000 Euro	126.000 Euro
		Entgeltfreie Angebote Kinder und Jugendliche	80.000 Euro	80.000 Euro
	EZKH	Bespielung Ostflügel Hellerau	200.000 Euro	200.000 Euro
	Städtische Bibliotheken	Rücknahme Kürzungen/Fortführung HH-Begleitbeschluss	126.000 Euro	126.000 Euro

*Ohne zahlenmäßige Veränderung in Anlage 3.

Amt 42				
		Schulbibliotheken	100.000 Euro	100.000 Euro
Amt 43	Museen	Priorisierung intern	200.000 Euro	200.000 Euro
		Kultur- und Nachbarschaftszentren	250.000 Euro	250.000 Euro
EB	HSKD	Erhöhung Budget HSKD	213.000 Euro	213.000 Euro
		Gesamt	**3.000.000 Euro**	**3.000.000Euro**

Staatsoperette / Philharmonie / tjg / EZKH: Um den Spielbetrieb in den städtischen Kultureinrichtungen auch vor dem Hintergrund gestiegener Kosten (z.B. durch die Erhöhung des Mindestlohnes) insbesondere bei Dienstleistern sowie Honorarkräften zu sichern, werden je Haushaltsjahr der Dresdner Philharmonie 250.000 Euro, der Staatsoperette Dresden 250.000 Euro, dem Theater der jungen Generation (tjg) 200.000 Euro und dem Europäischen Zentrum der Künste Hellerau (EZKH) 200.000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Das EZKH erhält darüber hinaus weitere 200.000 Euro zur Bespielung des Ostflügels.

Kulturförderung: Auf Basis der vom Stadtrat 2021 beschlossenen Kulturförderrichtlinien und des von der Verwaltung erarbeiteten Positionspapier "Fair in Dresden" sind bei der Antragsstellung im Bereich Kommunale Kulturförderung mittlerweile Honorar- und Personalausgaben in angemessener Höhe unter Berücksichtigung fachspezifisch empfohlener Honoraruntergrenzen zu veranschlagen. Über die daraus resultierenden Mehrkosten hinaus sind auch die Freien Träger von den allgemeinen hohen Kostensteigerungen betroffen. Um - zumindest ansatzweise - diesem Mehrbedarf Rechnung zu tragen, wird der Etat für die Kommunale Kulturförderung in beiden Haushaltsjahren um 725.000 EURO erhöht.

Entgeltfreie Angebote: Um insbesondere Kindern und Jugendlichen nach der Pandemie den Weg zurück zur Kultur zu ebnen und ihnen Kulturerfahrung zu ermöglichen, stellen wir für entgeltfreie Angebote für Kinder und Jugendliche in kommunalen Kultureinrichtungen für die Jahre 2023 und 2024 zunächst in einem ersten Schritt je 80 000 Euro für die Einführung von entgeltfreien gruppenbezogenen Angeboten für Kinder und Jugendliche in den sächsischen Schulferien in den kommunalen Kultureinrichtungen zur Verfügung. Nur so können wir eine langfristige Bindung künftiger Nutzer zu den Kulturangeboten aufbauen und kulturelle Teilhabe als wichtige Möglichkeit substanzielle Bildungsdefizite auszugleichen.

*Ohne zahlenmäßige Veränderung in Anlage 3.

Amt 43: Die Städtischen Museen haben insgesamt einen hohen Mehrbedarf, etwa beim Ausbau der Vermittlung laut Museumskonzeption V3203/19, aufgrund von Kostensteigerung und Honorarentwicklungen, der nötigen Digitalinitiative, Preissteigerungen bei der Beschaffung Dienstleistungen Dritter, der Neukonzeption und Erweiterung der Dauerausstellung Stadtgeschichte, der Durchführung wichtiger Sonderausstellungen, wie etwa der "Völkerschauen in Dresden" usw. Da für diese Themen in Gesamtheit die zusätzlich zur Verfügung gestellten zusätzlichen 200.000 Euro pro Haushaltsjahr nicht ausreichend sind, wird die Priorisierung bei der Verteilung dieser Gelder in die Hand der Städtischen Museen gelegt.

EB HSKD: Teilumsetzung des Stadtratsbeschlusses: Konkret soll es um eine Umwandlung von 60 Honorarstunden in 2 VZÄ (Prio: Kooperationen Kita/Schulen) und 0,5 VZÄ in Vw (Facility Man. und Fundraising/Drittmittel) sowie Honorarerhöhung für die Freien Mitarbeiter*innen um 2,50 Euro gehen.

GB 5

Sozialticket – Ausgleich Defizit

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat rechtzeitig vor der Einführung des Deutschlandtickets eine Vorlage vorzulegen, welche die Anlage zur Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden vom 15.09.2022 (Dresdner Amtsblatt Nr. 40/2022 vom 07.10.2022) in Abschnitt 1 (Zuschuss zum Erwerb eines Fahrausweises für den öffentlichen Nahverkehr der Stadt Dresden) dahingehend ergänzt, dass der 50%ige Zuschuss, der bisher für die VVO-Abo-Monatskarten Preisstufe A1 gewährt wird, künftig auch für
- das Deutschlandticket,
- das Bildungsticket des Freistaates Sachsen und
- eventuelle VVO-Zusatztickets zum Deutschlandticket

zu leisten ist.

Förderung freier Träger der Wohlfahrtshilfe

Dem Sozialamt werden zur Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege für das Jahr 2023 2.650.000 Euro und für das Jahr 2024 2.700.000 Euro zusätzlich zum Haushaltsansatz zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind zwischen den Haushaltsjahren übertragbar. Im Jahr 2022 in den Produkten "10.100.33.1.0.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege" und "10.100.31.2.2.01 Eingliederungsleistungen nach SGB II" nicht verwendete Mittel und Rücklaufmittel werden in diese Produkte für das Jahr 2023 übertragen. Die Förderung der Dresdner Tafel in Höhe von 50.000 Euro pro Jahr sowie des Projektes "Chancen für die Chancenlosen" im Jahr 2024 in Höhe von ca. 50.000 Euro ist zu gewährleisten. Die Förderung Zusätzlich wird der Sozialausschuss gebeten, Mittelbedarfe der Beauftragten für Senioren und Menschen mit Behinderungen aus dieser Position zu decken.

Etat Gesundheitsamt

Für das Gesundheitsamt werden je 500.000 Euro für 2023 und 2024 zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind zwischen den Jahren übertragbar. Damit sind zu sichern:
- die Zuschüsse an Freie Hebammen
- der Beratungsbedarf im Bereich Psychiatrie und Suchthilfe
- die Verstetigung des Projektes "Fit im Park"
- eine 3. Sozialtherapeutische Wohnstätte

*Ohne zahlenmäßige Veränderung in Anlage 3.

- die Förderung des Projektes "KOSMOS" vom MediNetz Dresden e. V. jeweils mit 20.000 Euro für die Jahre 2023 und 2024.

Hitzeaktionsplan:

Zur Entwicklung eines Hitzeaktionsplans in Zusammenarbeit mit GB 6 und GB 7 werden dem Gesundheitsamt im Jahr 2023 100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Plan soll Maßnahmen zum Schutz der Dresdner Bevölkerung bei andauernder sommerlicher Hitze enthalten und dabei besonders auf vulnerable Gruppen wie Kinder, ältere Menschen und chronisch Kranke ausgerichtet sein. Bei der Erarbeitung sind die Empfehlungen des Umweltbundesamtes und des Robert-Koch-Instituts sowie bereits existierende Hitzeaktionspläne anderer Großstädte zur Grundlage zu nehmen. Gesonderte eigene wissenschaftliche Expertise muss nicht zu Rate gezogen werden.

Nothilfefonds

50.000 Euro jährlich werden bereitgestellt für einen neuen Krisenbewältigungsfonds im Geschäftsbereich 5, mit dem unterjährig auf zusätzliche soziale Bedarfe und Härtefälle in der Energiekrise reagiert werden kann. Über diesen Fonds sollen beispielsweise städtische Hilfen im Falle von Strom- und Gassperren oder unbürokratische Essens- und Wärmeversorgung für besonders Bedürftige realisiert werden. Zur Vermeidung von Energiesperren soll mit der Technische Werke Dresden GmbH zusammengearbeitet werden.

Sanierung Krankenhäuser

Die Investitionen zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zu V0817/21 (Medizinstrategische und bauliche Entwicklung des Städtischen Klinikums Dresden) sind, soweit sie nicht durch Landes- und Bundesmittel erfolgen sofern möglich durch Eigenmittel aus etwaigen Jahresüberschüssen 2022, ansonsten durch Kreditaufnahmen des Eigenbetriebes zu realisieren. *

GB 6

Sanierung Scheune

Der in der Mitteilung über angemeldete und eingeordnete Bedarfe der Geschäftsbereiche unter der Position "Amt für Kultur und Denkmalschutz" für das Produkt 10.100.25.4.0.01 angemeldete Mehrbedarf "V1270/21 ; V2473/18 Umbau und Modernisierung "Scheune", technische Grundausstattung Bühne usw. derzeit nicht durch AHI berücksichtigt" wird für das Jahr 2025 zur Verfügung gestellt.

Instandsetzung Gebäude ehemalige Operette Leuben zur Nutzung als Proben/ Atelierräume
Die Mittel von 800.000 Euro sind für die Instandsetzung und anschließende Nutzung von Teilen der zur Zeit leer stehenden Operette Leuben zu nutzen. Es werden Proben und Atelierräume für die Kreativ- und Kunstszene Dresdens geschaffen.

Etat zum Ankauf von Grundstücken

Für den strategischen Grundstückserwerb der LHD, der Baulanderschließung Geystraße, der Erschließung der VB-Pläne Trachau 3011 und 3012 sowie zum Grundstücksankauf zur Errichtung neuer Wohngebäude der Landeshauptstadt und ihrer „Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG" werden

*Ohne zahlenmäßige Veränderung in Anlage 3.

für die Jahre 2023 und 2024 jeweils 4 Mio. Euro zusätzlich bereitgestellt. Die im Zusammenhang mit der Erstanlegung ins Bestandsverzeichnis für die Wege anfallenden Kosten sind ebenfalls aus diesem Posten abzusichern.

Winterdienst auf Straßen und Radwegen

Für eine gleichbleibend hohe Qualität des Winterdienstes werden jährlich zusätzlich 650.000 Euro in 2023 und 2024 eingestellt. Der Winterdienst auf Radverkehrsanlagen ist in den Jahren 2023/24 auszuweiten. Eine zusätzliche Erweiterung ab 2025 wird angestrebt.

Fußverkehrsstrategie

Zur Umsetzung der beschlossenen Fußverkehrsstrategie (V1338/21), insbesondere Wege u. Querungshilfen für Fußverkehr, werden im Jahr 2023 300.000 Euro und 2024 600.000 Euro für investive Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Verkehrsberuhigung:

Für Maßnahmen der Verkehrsberuhigung und zur Schaffung lebenswerter Stadtviertel (u.a. Lothringer Weg, Königswaldplatz, Oschatzer Straße, Stresemannplatz) ist ein zusätzliches Budget von jährlich 100.000 Euro in 2023 und 2024 einzuplanen.

Barrierefreie Haltestellen

Für den beschleunigten, barrierefreien Ausbau von Haltestellen werden investiv 2023 zusätzliche 300.000 Euro und 2024 zusätzliche 600.000 Euro zur Verfügung gestellt. Dabei sind auch provisorische Maßnahmen oder teilbarrierefreie Lösungen einzubeziehen. In diesem Budget sind Interimsmaßnahmen zur kurz- und mittelfristigen Verbesserung der Haltestellensituation am Bahnhofsvorplatz Niedersedlitz zu berücksichtigen (siehe Pkt. 2 Beantwortung AF2683/22).

Erweiterung ÖPNV-Netz/Mobibike

Der DVB AG werden zur Umsetzung eines zusätzlichen Angebotsbausteins zweckgebunden 280.000 Euro in 2023 und in 2024 zusätzliche 350.000 Euro zur Verfügung gestellt. Diese dienen der dauerhaften Verlängerung der Linie 13 von Mickten nach Kaditz (250.000 Euro), mit deren schnellstmöglicher fahrplanseitiger Umsetzung die DVB AG beauftragt wird, und der räumlichen Ausweitung des MOBIbike-Angebots insbesondere im Dresdner Südosten (2023: verbleibender Restbetrag, 2024: 100.000 Euro).

Bike&Ride-Plätze

Bei Bike&Ride besteht insbesondere an Bahnhöfen und -haltepunkten ein großer Nachholbedarf. Die Umsetzung von Bike&Ride-Anlagen ist unter Mitnutzung der eingestellten Mittel für den Radverkehr zu beschleunigen. *

*Ohne zahlenmäßige Veränderung in Anlage 3.

Sanierung und energetische Sanierung von Gebäuden

Die zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel werden zur energetischen Sanierung städtischer Gebäude und als Kofinanzierung von Eigenmittelanteilen/ Fördermittelanträgen verwendet. Dabei ist der Akazienhof, die Technischen Sammlungen sowie das Trafo-Haus am Konkordienplatz zu berücksichtigen. In den Jahren 2023 und 2024 werden jeweils 1 Mio. Euro zusätzlich eingeordnet, im Jahr 2025 2 Mio. Euro.

Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED

Zur Beschleunigung der Umstellung der Dresdner Straßenbeleuchtung auf die energiesparende LED-Technik werden zusätzlich in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 400.000 Euro bereitgestellt. Dabei sind unter Beachtung denkmalschützerischer Aspekte bevorzugt auch Gaslaternen zu berücksichtigen, deren Energiebilanz besonders ungünstig ist. Die eingesetzte LED-Technik ist von der Lichttemperatur her insektenfreundlich auszuwählen. Über die Umsetzung ist dem Stadtrat bis zum 31.12.2023 ein Zwischenbericht zu erstellen

Verzicht auf Erhöhung von Parkgebühren, Anwohnerparken:
Der Ansatz in den Produkten Verkehrsrechtl.AO/Fahr-u.Beförd.erlaubn. (Produktnummer 10.100.12.2.3.01) (Anwohnerparken) und Parkraumbewirtschaftung (Produktnummer 10.100.54.6.0.01) wird in Höhe des Ansatzes von 2022 fortgeschrieben. Die im Haushalt bzw. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters (dort Anlage 2) dazu vorgeschlagenen Maßnahmen zur Gegenfinanzierung der DVB AG werden demzufolge nicht umgesetzt. Mehreinnahmen aus Parkgebühren, Parkraumbewirtschaftung und Anwohnerparken werden nicht eingeplant.

Schwarzdeckenprogramm

Dem Budget des Straßen- und Tiefbauamts werden für die Jahre 2023 mit 2,5 Mio. Euro und 2024 5 Mio. Euro zusätzlich zweckgebunden für ein Schwarzdeckenprogramm zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind für Instandsetzungen und Deckensanierungen folgender Straße zu verwenden, wobei die Reihenfolge der Nennung keine Priorisierung darstellt:

Anemonenweg, Anton-Günther-Weg und Erikaweg, Brückenstraße, Flensburger Straße, Florian-Geyer-Straße, Gottfried-Keller-Straße, Gottfried-Keller-Straße, Gustav-Merbitz-Straße, Heidestraße, Kipsdorfer Straße, Kottmarstraße, Lewickistraße, Liebknechtstraße, Miltitzer Straße, Oederaner Straße, Reisewitzer Straße, Roquettestraße, Schulze-Delitzsch-Straße, Steirische Straße, Tännichtgrundstraße, Toeplerstraße, Würzburger Straße, Lothringer Weg, Vogesenweg, Justinenstraße, Hirtenstraße, Burgkstraße, Vorwerkstraße, Eisenberger Straße, Weimarische Straße, Schönbrunnstraße, Rudolfstraße, Jordanstraße, Stephanstraße, Wilder-Mann-Straße, Wolfshügelstraße, Collenbuschstraße, Calberlastraße, Calberlastraße Stützmauer, Lehnertstraße

Abweichungen von der Zweckbindung dieser Mittel sind nur mittels Stadtratsbeschluss möglich.

Bereits aufgrund der durch diese Deckensanierungen eintretenden Lärmminderung ist dieses Programm in der mittelfristigen Finanzplanung zu verstetigen. Für die Jahre 2025 bis 2027 sind daher jeweils 1.666.666 Euro dafür einzuplanen.

Die Umsetzung des Schwarzdeckenprogramms ist sinnhaft mit Maßnahmen des Klimaschutzes/der Klimaanpassung (insbesondere Baumpflanzungen) zu verbinden.

*Ohne zahlenmäßige Veränderung in Anlage 3.

Toilettenkonzept

Durch den Wegfall von Bindungsmöglichkeiten bei der Stadtmöblierung, soll durch entsprechende Maßnahmen einer weiteren Verknappung der teilweise bereits sehr angespannten Versorgungssituation mit öffentlichen Toiletten entgegengewirkt werden. Daher werden für diesen Zweck im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro und im Jahr 2024 Mittel in Höhe von 500.000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Verlängerung Gebührenfreistellung Sondernutzung:
Die Erträge im Produkt 10.100.54.9.0.01 Leistungen des Straßenbaulastträgers werden jeweils um 80.000 Euro pro Jahr in 2023 und 2024 gekürzt, um Veranstalter von Märkten, Festen und Events, Freischankflächen für die Gastronomie und das Plakatieren zum Zwecke der Veranstaltungswerbung im öffentlichen Straßenraum (bis max. bis Plakatgröße A1) von der Sondernutzungsgebühr freizustellen (vgl. Stadtratsantrag A0409/22).

Promenadenring Süd/Südost
Zur planerischen Fortführung des Promenadenrings Süd/Südost (Stadtratsbeschluss A0092/20) und zur Absicherung von entsprechenden Fördermittelerwartungen werden 2023 und 2024 jährlich jeweils 100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Bau des Promenadenring Süd/Südost sollte 2024 beginnen.

Fähre Pieschen Planungsleistung
Für die Fortführung der Planungen zur Wiederinbetriebnahme der Fähre zwischen Pieschen und dem Ostragehege (insbesondere Erschließung der landseitigen Wegebeziehungen) werden in 2023 und 2024 jährlich jeweils 200.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Monatshygiene auf städtischen Toiletten
Zur Umsetzung des Beschlusses A0187/21 werden für die Jahre 2023 und 2024 jeweils 200.000 Euro zur Verfügung gestellt, um auf städtischen Toiletten kostenlose Produkte für Monatshygiene anbieten zu können.

Sanierung Römisches Bad im Schloß Albrechtsberg
Zur Realisierung des ersten Bauabschnitts zur Sanierung des Römischen Bades (inkl. Zugänglichkeit) im Schloß Albrechtsberg werden im Jahr 2023 und 2024 jährlich jeweils 300.000 Euro zur Verfügung gestellt, die auch der Kofinanzierung von Fördermitteln des Landes und des Bundes dienen. Im Jahr 2025 sind weitere 400.000 Euro vorgesehen.

Äußerer Stadtring West (Cottaer Bogen):
Mit den Anpassungen der Entwurfsplanung des Emmerich-Ambros-Ufers (B170 neu) wird bereits in 2023 begonnen und mit höchster Priorität durchgeführt, um anschließend mit den Baumaßnahmen in 2024 zu beginnen. Dazu werden 800.000 Euro in 2024 eingeplant und die Fertigstellung in der Mittelfristplanung fortgeschrieben.

Straßenunterhaltung
Dem Straßen- und Tiefbauamt werden für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro und für das Jahr 2024 in Höhe von 2,1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, die dem Unterhalt von Straßen und für Kleinreparaturmaßnahmen von Fahrbahnen dienen. Aus den zusätzlichen Mitteln für die

*Ohne zahlenmäßige Veränderung in Anlage 3.

Straßenunterhaltung ist auch die Wartung von Radwegen zu finanzieren. Über die konkrete Mittelverwendung entscheidet der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, ggf. in Form von Sammelvorlagen.

ÖPNV-Angebot im Dresdner Westen

Zur Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrats zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung des Dresdner Westens werden für die Jahre 2023 und 2024 jeweils 100.000 Euro zur Verfügung gestellt.

GB 7

Forstpflege:

Für die Wiederaufforstung, Waldpflege und Verkehrssicherung im städtischen Waldbesitz werden zusätzlich in 2023 und 2024 je 100.000 Euro eingestellt.

Regiebetrieb Zentrale Technische Dienste (ZTD)

Im Regiebetrieb werden zusätzlich 750.000 Euro im Jahr 2023 und 250.000 Euro in 2024 sowie 500.000Euro in 2025 bereitgestellt für die Anschaffung eines Radladers mit Siebmaschine (ca. 600.000 Euro) zur Verbesserung der Grünpflege und effizienten Kompostierung sowie die Anschaffung weiterer Spezialfahrzeuge für die Baumpflege und den Winterdienst als Ersatz für überalterte, nicht mehr zuverlässig einsatzfähige Fahrzeuge. Bei der Anschaffung neuer Winterdienstfahrzeuge soll die Eignung zum Winterdienst auf Radwegen berücksichtigt werden.

Umsetzung Friedhofsentwicklungskonzept

Zur Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse zum Friedhofsentwicklungskonzept (V2312/18) und zur Pflege und zum dauerhaften Erhalt von Historischen Grabstätten auf Dresdner Friedhöfen (V0858/21) werden jährlich in 2023 und 2024 zusätzliche 150.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Kirchliche Friedhöfe

Für die Unterstützung der denkmalgerechten und sonstigen Ertüchtigung kirchlicher Friedhöfe werden im Jahr 2023 und 2024 jährlich 100.000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Lokale Agenda:

Für die Umweltbildungsarbeit und umweltbezogene Projekte der Lokalen Agenda Dresden e.V. werden in 2023 und 2024 je 70.000 Euro zusätzlich bereitgestellt. Davon sind zweckgebunden je 40.000 Euro p.a. zur Entwicklung und Umsetzung eines Projekts „Essbare Stadt" vorzusehen, mit dem der Anbau von Nutzpflanzen zur Lebensmittelversorgung auch in dichtbebauten Stadtteilen auf öffentlichen Flächen, in Innenhöfen und auf Balkonen oder Dachflächen gefördert wird.

Freiraumgestaltung und Begrünung Innenstadt, Umsetzung Hitzeaktionsplan

Die Mittel von zusätzlich jährlich 350.000Euro sind für Maßnahmen gegen Überhitzung und zur Klimawandelanpassung des öffentlichen Raumes in den Stadtteilen und der Innenstadt zu

*Ohne zahlenmäßige Veränderung in Anlage 3.

verwenden. Dies beinhaltet auch die Aufwertung des Bereichs Neustädter Markt/Hauptstraße. Dazu können die Aufstellung mobiler Alleebäume, Elemente der Stadtmöblierung, Entsiegelung von Flächen und entsprechende Begrünungsmaßnahmen gehören. Im Nebenstraßennetz ist die Pflanzung von Straßenbäumen und die bauliche Erschließung der dafür notwendigen Baumscheiben zu sichern.

Baumpflanzungen:

Zur Umsetzung des städtischen Straßenbaumkonzepts und zum Ausgleich der zunehmenden Verluste im Baumbestand der Stadt durch den Klimawandel werden in 2024 1 Mio. Euro zusätzlich zum Haushaltsentwurf des Oberbürgermeisters bereitgestellt.

Baumpflege:

Zur Abdeckung des durch die Stadtklimaveränderungen deutlich erhöhten Pflegebedarfs für den Baumbestand der Stadt werden in 2023 und 2024 jeweils 500.000 Euro zusätzlich eingestellt für Bewässerung und Baumpflege.

Gewässerentwicklungsplan, Hochwasservorsorge, Gewässer 2. Ordnung:

Zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 24.03.2022 zu A0188/21 werden in 2023 und 2024 je 180.000 Euro zusätzlich bereitgestellt für die vorgesehenen Maßnahmen der Erfassung stehender Gewässer, die Planung der notwendigen Renaturierungsmaßnahmen, die Erarbeitung des Gewässerentwicklungsplans und die Umsetzung besonders dringlicher Maßnahmen.

Für die Pflichtaufgaben der Stadt zur Pflege und Unterhaltung der Fließgewässer 2. Ordnung und zur Verbesserung der ökologischen Gewässerqualität entsprechend der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie werden in 2023 und 2024 zusätzlich je 90.000 Euro eingestellt.

Für Maßnahmen der Hochwasservorsorge, insbesondere die Einrichtung und Unterhaltung von Messstellen, werden zusätzlich je 80.000 Euro in 2023 und 2024 bereitgestellt.

Ankaufetat für Grundstücke:

Für den Ankauf von Grundstücken und Flächen, die ausschließlich der Umsetzung wichtiger Maßnahmen des Naturschutzes dienen, werden in 2023 und 2024 zusätzlich je 100.000 Euro eingestellt.

Naturschutzgroßprojekt:

Für das mit dem Stadtratsbeschluss zu V1419/22 beim Bund beantragte Naturschutzgroßprojekt und die Biodiversitätsstrategie werden in 2023 und 2024 je 50.000 Euro zusätzlich eingestellt für Planungskosten und zur Konzeptentwicklung. Sie sind Voraussetzung für die Erlangung der umfangreichen Fördermittel des Bundes.

*Ohne zahlenmäßige Veränderung in Anlage 3.

Spielplätze und Parks:

Zur Instandhaltung und Verbesserung von Spielplätzen und zur Erneuerung von Parkanlagen und -wegen werden im Jahr 2024 zusätzlich 300.000 Euro bereitgestellt.

Förderprogramm Schwammstadt:

Für ein Förderprogramm Schwammstadt zur Regenwasserrückhaltung und -versickerung und damit Vorbeugung des sturzartigen Abflusses bei Starkregenereignissen werden in 2023 20.000 Euro und in 2024 30.000 Euro eingestellt.

Westerweiterung Alaunpark

Zur möglichst vollständigen Umsetzung der Bürgerbeteiligung zur Westerweiterung des Alaunparks (Zone Sport und Spiel) werden investiv 2023 zusätzliche 150.000 Euro und 2024 zusätzliche 250.000 Euro bereitgestellt (Bolzen & Streetball, Wege, Volleyball, Tischtennis).

Straßenreinigung ohne Satzung, Reinigung des Elbufers

Durch zusätzliche 50.000 Euro in 2023 und 60.000 Euro in 2024 sollen von den Stadtbezirken und Ortschaften aus eigenen Mitteln initiierte Reinigungsmaßnahmen und die Stellung von Müllgroßbehältern verstetigt werden (Flutschutzmauer Pieschen, Elbwiesen Höhe Prießnitzmündung, Alaunstraße, Zollamt, weitere Kosten Stellung und Bewirtschaftung)

Deckungsmittel:

Deckungsmittel Ausschüttung Sparkasse
Der Oberbürgermeister und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse (OSD) werden aufgefordert sich im Rahmen des Verwaltungsrates und in Abstimmung mit dem Vorstand der OSD dafür einzusetzen, dass ab dem Jahre 2024 durch die OSD eine Ausschüttung an die Anteilseigner so erfolgt, dass die LH Dresden einen Ausschüttungsanteil von 5 Mio. P.a. erhält.

Reduktion Ausgaben für Digitalisierung
Die im Produkt 10.100.11.1.2.08 für das Jahr 2024 bereitgestellten Mittel werden um 5 Millionen Euro verringert. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, notwendige Digitalisierungen mit Hilfe der verbleibenden Mittel und durch eine Anpassung der Prioritäten anderer Digitalisierungsprojekte insbesondere im EB IT abzusichern.

Mehrerwartungen Gewerbesteuereinnahmen
Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer im Produkt 10.100.61.1.0.01 werden für 2023 in Höhe von 398.228.000 Euro und für 2024 in Höhe von 412.603.000 veranschlagt. Dementsprechend sind 2,9 Mio. Euro Mehreinnahmen aus Gewerbesteuer pro Jahr als Deckungsquelle eingeplant.

Hilfen zur Erziehung
Im Produkt 10.100.36.3.0.04 (HzE/jg. Volljähr./IOHN/Eingliederg.hilfe) ist im Jahr 2024 der Ausgabenansatz des Jahres 2023 fortzuschreiben und eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

Reduzierungen im Bereich des Oberbürgermeisters
Die im Produkt 10.100.11.1.2.09 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) in den Jahren 2023 und 2024 geplanten Ausgaben sind jeweils um 326.000 EURO zu reduzieren. Die im ÄA des Oberbürgermeisters

*Ohne zahlenmäßige Veränderung in Anlage 3.

vorgenommene jährliche Erhöhung um 600.000 Euro in der Position Kommunale Kultur- und Tourismusförderung (Richtlinie Großveranstaltungen, Produkt 10.100.25.4.0.01) wird zurückgenommen.

Erhöhung Kitapauschale Sachsen
Aufgrund der Erhöhung der Kitapauschale des Freistaats Sachsen ist davon auszugehen, dass bei der Landeshauptstadt Dresden Eigenmittel in Höhe von ca. 5,5 Mio. Euro in 2023 und 6,4 Mio. Euro in 2024 fortfolgende freigesetzt werden.

Anpassungen im Ergebnis-Haushalt und Planung der Liquidität
Für die Umsetzung der beschlossenen Änderungen am HH-Planentwurf sind die notwendigen Anpassungen im Ergebnishaushalt vorzunehmen und Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt anzupassen. Sofern im Ergebnishaushalt ein zusätzliches Defizit entstehen sollte, ist dieses durch die Entnahme aus den Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis auszugleichen.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt regelmäßig die geplanten Investitionen hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit zu überprüfen und ggf. eine Streichung oder zeitliche Neueinordnung von Investitionen vorzunehmen. Die realen Auszahlungszeitpunkt von Investitionen sind entsprechend anzupassen.

Deckungsmittel Personal
Die in Anlage 1 und 2 des Änderungsantrages des Oberbürgermeisters zu V1710/200 dargestellten Kosten des Personalaufwuchses für den Bereich Wohngeld und Parkraumüberwachung werden werden als Deckungsquelle dargestellt und sind verbunden mit der neuen Anlage 5 (Personalstellen) zu betrachten.

Klima-Mittel Land
Die entsprechend dem Gesetz über das Kommunale Energie- und Klimabudget (KomEKG) durch den Freistaat der LH Dresden in den Jahren 2023 und 2024 zugewiesenen Mittel der sogenannten "Klima-Million" sind für entsprechend im Gesetz genannte Investitionen in die Haushaltsplanung einzustellen.

*Ohne zahlenmäßige Veränderung in Anlage 3.

Anlage 5 (Personal)

1. Der Stellenplan wird um insgesamt 119 Stellen erweitert. Die inhaltliche Zuordnung soll entsprechend der folgenden Tabelle vorgenommen werden:

Nr	Beschreibung	Anzahl Stellen
1	Schulsekretäre/Schulsekretärinnen	18
2	besondere Einsatzgruppe des gemeindlichen Vollzugsdienstes	10
3	Planstellen Feuerwehr	5
4	MA für Integrations- und Ausländerbeirat	1
5	Zentrale Wohnberatungsstelle	2
6	Fußverkehrsstrategie 2 VZÄ, Verkehrsberuhigung 1 VZÄ	3
7	Regiebetrieb - ZTD Personal	10
8	Parkraumbewirtschaftung	20
9	Wohngeldstelle	50

2. Zur Umsetzung werden für die Jahre 2023 und 2024 insgesamt 11 Millionen Euro für Personalkosten und Ausstattung zur Verfügung gestellt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stellenplan entsprechend anzupassen.